

Bundeshaus Ost
Bundesrat Guy Parmelin
3003 Bern

Brugg, 20. September 2022

Zuständig: von Ballmoos-Hofer Hannah
Sekretariat: Cécile Marfurt
Dokument: 220920_Stellungnahme_Gasmangellage.docx

Auswirkung von Gasmangel auf die Ernährungssicherheit

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Das Thema Strom- und Gasmangellage ist allgegenwärtig und führt zu Fragen und Verunsicherungen, so auch in der Landwirtschaft. Wir möchten Sie im Zusammenhang der Konsultation zur Gasmangellage auf ein paar wichtige Punkte im Interesse der Lebensmittelversorgung und der Versorgungssicherheit hinweisen. Wir unterstützen grundsätzlich das Vorgehen des Bundesrats, um die Schäden einer Mangellage möglichst tief zu halten. Dennoch fehlen bei einer rein auf möglichst tiefe Wirtschaftsverluste ausgelegte Planung Aspekte, die insbesondere bei der Lebensmittelproduktion entscheidend sind.

Die tägliche Produktion und Versorgung mit Lebensmitteln sind essenziell. Die geplanten Bewirtschaftungsmassnahmen würden diese in Frage stellen. Viele Geflügel- und Legehennenaufzuchtbetriebe sind zum Heizen auf Gas angewiesen. Für die Aufzucht von Junghennen und Mastpoulet ist in den ersten Tagen eine Umgebungstemperatur von 36 Grad notwendig, ansonsten sind die Tiere nicht überlebensfähig. Um nicht unnötiges Tierleid zu verursachen, sind die Betriebe auf eine funktionierende Versorgung mit Gas angewiesen. Beim Gemüsebau kann eine Kontingentierung zu finanziellen Schäden und Ausfällen bei den Gewächshauskulturen führen. Ausserdem kann eine Kontingentierung unter das Mass des Frostaufheizens (Schneesmelze vom Dach) das Risiko von Infrastrukturschäden erhöhen. Kontingentierungsmassnahmen auf Stufe der Verarbeitung und des Verkaufes können zudem ungeplante Rückkoppelungseffekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette haben. Auch die Fleischproduktion, insbesondere von Geflügel und Schweinefleisch ist auf eine zeitnahe Verwertung angewiesen, da aufgrund der Trächtigkeits-, Brut- oder Aufzuchtdauer keine kurzzeitigen logistischen Anpassungen möglich sind. Die Konsequenz wäre überfüllte Ställe.

Deshalb fordern wir die Ausnahme der Landwirtschaft und der gesamten Nahrungsmittelindustrie von Bewirtschaftungsmassnahmen analog dem Sonderstatus in der Coronapandemie und des Sonderstatus des Lebensmittelsektors gemäss der Europäischen Kommission. Bitte beachten Sie unser Anliegen bei der Definition von Betrieben, die von der Umsetzung von Einschränkungen und Verboten der Gasnutzung ausgenommen sind. Als Dachorganisation werden wir uns einsetzen, überall wo möglich, Energiesparmassnahmen in der Landwirtschaft zu fördern. Das machen wir seit Jahren unter anderem durch den Verein AgroCleanTech.

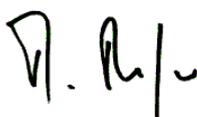
Wir danken Ihnen bestens für die wohlwollende Prüfung unseres Anliegens zugunsten der Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit Lebensmittel.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Martin Rufer
Direktor